



Regierungsrat des Kantons Uri

Auszug aus dem Protokoll

28. Juni 2022

Nr. 2022-430 R-750-11 Postulat Ruedi Cathry, Schattdorf, zu Stromversorgungssicherheit - Gesamtenergiestrategie 2030 des Kantons Uri; Antwort des Regierungsrats

I. Ausgangslage

Am 30. März 2022 reichte Landrat Ruedi Cathry, Schattdorf, mit Zweitunterzeichner Marcel Bachmann, Silenen, und Drittunterzeichner Walter Tresch, Erstfeld, ein Postulat zu Stromversorgungssicherheit - Gesamtenergiestrategie 2030 des Kantons Uri ein. Die Postulanten führen darin aus, dass die Stromversorgungssicherheit heute eines der grössten politischen Kernthemen der Schweiz darstelle, das durch die momentane geopolitische Lage noch verschärft werde. Dabei wird erwähnt, dass der Kanton Uri in den letzten Jahren seine Hausaufgaben gemacht habe. Verwiesen wird aber darauf, dass die Abhängigkeit - insbesondere im Winterhalbjahr - in Bezug auf eine sichere Stromversorgung unbedingt verringert werden müsse, um Lieferengpässen und volatilen Preissituationen vorzubeugen. Weil eine sichere Stromversorgung sowie das Erreichen der ambitionierten Klimaziele ein Muss für den Kanton Uri respektive die Schweiz seien, fordert das Postulat, dass dies in der Gesamtenergiestrategie unbedingt berücksichtigt werden soll.

Gestützt auf Artikel 119 ff. der Geschäftsordnung des Landrats (GO; RB 2.3121) ersuchen sie deshalb den Regierungsrat, den nachgenannten umfassenden Fragenkatalog im Rahmen der neuen Gesamtenergiestrategie 2030 zu beantworten:

Sichere Stromversorgung

1. Wie sieht die heutige Stromversorgung im Kanton Uri aus (Winter-/Sommerversorgung)?
2. Wer ist im Kanton Uri für eine sichere Stromversorgung zuständig?
3. Wann bestehen in der Eigenversorgung im Kanton Uri Lücken, und wie werden diese heute abgedeckt?
4. Wie hat sich diese Eigenversorgung, durch den Zubau von verschiedenen Kraftwerken im Kanton Uri (Wasser, Wind, PV etc.), in den letzten fünf Jahren verändert?

5. Was wäre ein Worstcase-Szenario für den Kanton Uri, was die sichere Stromversorgung anbelangt, und wie gedenkt der Regierungsrat dort Abhilfe zu schaffen?
6. Was für Auswirkungen hätte eine Abschaltung der Gaszufuhr Nordstream 1 in Deutschland, welche in der momentanen EU - Russlandbeziehung zum Risiko werden könnte, für die Strombeschaffung insbesondere im Winter für den Kanton Uri, und wie gedenkt der Regierungsrat damit umzugehen?
7. Was hätte die Nutzung der Energie des KW Lucendro (Urner Anteil) für die Stromversorgungssicherheit im Kanton Uri für einen Effekt?
8. Wie gedenkt der Regierungsrat mit den Vorgaben der Restwasseranteile bei den bestehenden und neuen Wasserkraftwerken umzugehen, falls es zu einer Stromversorgungsproblematik kommen könnte?

Erneuerbare und neue Erneuerbare Energien

9. Wo sieht der Regierungsrat weiteres Potenzial zum Wasserkraftausbau (Standortbestimmung SNEE 2023) im Kanton Uri?
10. Welche Gewässer könnten noch zusätzlich für die Produktion von Strom genutzt bzw. ausgebaut werden?
11. Wie sieht der Regierungsrat die Erhöhung von Stauseemauern z. B. Göscheneralp- und Lucendro-Seen?
12. Gibt es in Uri Potenzial bei der jetzigen Wasserkraftproduktion mit Pumpspeicherwerken?
13. Wie gedenkt der Regierungsrat bei den Heimfällen von Wasserrechtskonzessionen mit möglichen Ausbauvorhaben, Modernisierungsinvestitionen (Restwertentschädigung) und Restwassermengen umzugehen?
14. Welches Potenzial besteht für neue Erneuerbare Energien wie Windkraft und Photovoltaik (PV) Freiflächenanlagen im Kanton Uri?
15. Was wird im Kanton Uri zusätzlich aktiv unternommen, um die ambitionierten Ziele der neuen Erneuerbaren Energien Produktion der Energiestrategie 2050 zu erreichen?
16. Was für Verfahrensbeschleunigungen für Baubewilligungen etc. für neue Projekte von Wasserkraft-, Windkraft- und PV-Freiflächen-Kraftwerken etc. sind hier vorgesehen?

Dekarbonisierung/Mobilitätsstrategie

17. Welcher zusätzliche Strombedarf entsteht im Kanton Uri mit dem Wegfall von fossilen Gebäude Heizungsanlagen und im Strassenverkehr bis 2030/50, und wie wirkt sich dies auf die Urner Stromversorgungssicherheit aus?
18. Welche Mobilitätsstrategie im individualen und öffentlichen Personenverkehr verfolgt der Regierungsrat?
19. Was für neue Fördersysteme und Anreize sind in der Elektro- und Wasserstoffmobilität sowie klimafreundlichen Gebäudeheizsystemen vorgesehen?

Klimaschutz/Energieeffizienz

20. Welche Klimaschutzstrategie verfolgt der Regierungsrat, um die wichtigen Ziele des Pariser Klimaschutzabkommens einzuhalten?
21. Wie schätzt der Regierungsrat die Zielsetzung 2000 Watt Gesellschaft vs. eine Tonne CO₂ Gesellschaft heute noch ein? Ist wegen der Verlagerung der Primärenergien in Strom nicht eher davon abzusehen, und somit die klaren Ziele der CO₂ Neutralität zu verfolgen und zu erreichen?

Stromproduktions-Versorgungsmodell 2030/50 in Uri

22. Wie sieht ein Stromproduktions- sowie Versorgungsmodell (Sommer/Winter) im Kanton Uri, unter der Beachtung der Kernpunkte der Energiestrategie 2050 sowie den oben erwähnten Schwerpunkten, und einer möglichst hohen Stromversorgungsunabhängigkeit bis 2030/50 aus?

II. Antwort des Regierungsrats

Elektrizität stellt seit jeher ein sehr wichtiges Gut für unsere Gesellschaft und Wirtschaft dar, das vielseitig einsetzbar und sehr hochwertig ist. Einerseits bietet elektrische Energie die Möglichkeit zur Dekarbonisierung im Bereich der Gebäude sowie der Mobilität, was einen wichtigen Beitrag zum dringend nötigen Klimaschutz leistet. Andererseits werden künftig aufgrund der aktuellen Klima- und Atompolitik heutige Produktionsmöglichkeiten wie z. B. Atom- und Kohlekraftwerke wegfallen.

In der Regel produziert die Schweiz über das Jahr gesehen leicht mehr Strom, als verbraucht wird. Uri mit seiner Wasserkraft ist hier ein wichtiger Energielieferant. Bekannt ist auch, dass die inländische Stromproduktion im Winterhalbjahr nicht ausreicht und die Schweiz auf Importe aus dem Ausland angewiesen ist. Daneben existieren zusätzlich Ungewissheiten in Bezug auf die Einbindung der Schweiz in den europäischen Netzverbund, die sich ohne Stromabkommen der Schweiz mit der EU Jahr für Jahr akzentuieren. Zu guter Letzt zeigt die aktuelle geopolitische Lage in Europa die Abhängigkeit gerade deutlich auf und führt zu Unsicherheiten bei der Versorgung mit allen Energieträgern. Die physische Versorgung ist wohl derzeit gewährleistet, die Preise für Energie sind aber innert Jahresfrist massiv angestiegen.

Der Begriff der so genannten Versorgungssicherheit im Bereich der Elektrizität beinhaltet ein sehr breites Themenspektrum. Er kann mit der unterbrechungsfreien Lieferung von elektrischer Energie in der gewünschten Menge und Qualität umschrieben werden. Ausgehend von der unmittelbaren Nachfrage beinhaltet dies die eigentliche Erzeugung von Energie sowie deren Lieferung über die einzelnen Spannungsebenen und Netze zur Endverbraucherin und zum Endverbraucher. Nebst dem physikalischen Aspekt kommt in der öffentlichen Wahrnehmung meist auch die Lieferung zu einem angemessenen Preis hinzu. Dabei spielt im heutigen Umfeld, wenn Energie für die Versorgung der jeweiligen Kundinnen und Kunden zugekauft werden muss, der Markt eine grosse Rolle. Daneben sind eigene Produktionsanlagen, die auch zum gefragten Zeitpunkt Energie liefern können, von grossem Wert. Hier nehmen vor allem Speicherkraftwerke wie z. B. das Kraftwerk Göschenen mit dem Stausee in der Göscheneralp sowie die Produktionsmöglichkeiten beim Kraftwerk Lucendro eine bedeutende Rolle ein.

Wie die Postulanten in ihrem Vorstoss anerkennen, wurden in den vergangenen Jahren mit den Massnahmen der Gesamtenergiestrategie Uri aus dem Jahr 2008 einige wirkungsvolle Ergebnisse erzielt. Dabei spielen die Energieeffizienz zur Verbrauchssenkung sowie der Ausbau der Produktionsmöglichkeiten eine entscheidende Rolle, auch im Bereich der Versorgungssicherheit. Es besteht aber noch erhebliches Potenzial, das mit der neuen Gesamtenergiestrategie 2030 aufgezeigt werden soll. Die Erarbeitung dieser Strategie ist in vollem Gang, die Vernehmlassung ist abgeschlossen und die Rückmeldungen werden derzeit ausgewertet. Geplant ist, dass die Energiestrategie 2030 voraussichtlich gegen Ende dieses Jahrs vom Regierungsrat verabschiedet und dem Landrat zur Kenntnisnahme vorgelegt wird.

Aus diesen Überlegungen erachtet es der Regierungsrat als angebracht, in einem separaten Bericht die von den Postulanten gestellten Fragen über die Stromversorgungssicherheit des Kantons Uri aufzuzeigen. Diejenigen Aspekte, die auch für die Gesamtenergiestrategie Uri 2030 von Belang sind, sollen in geeigneter Weise in die Strategie aufgenommen werden.

III. Empfehlung des Regierungsrats

Gestützt auf die vorangegangenen Ausführungen empfiehlt der Regierungsrat dem Landrat, das Postulat zu überweisen.

Mitteilung an Mitglieder des Landrats (mit Postulatstext); Mitglieder des Regierungsrats; Mitglieder der Kommission Energiepolitik Uri; Rathauspresse; Standeskanzlei; Amt für Energie; Direktionssekretariat Baudirektion und Baudirektion.

Im Auftrag des Regierungsrats

Standeskanzlei Uri

Der Kanzleidirektor

